

---

# Return to Play

## HBS

---



**10. SEPTEMBER 2021**

---

**Handball Bad Salzuflen**

**Verfasst von: Joerg Kriekhaus & Tobias Grabbe**



---

# **Rückkehr zum Amateursport unter Corona**

---

## Stufenweiser Wiedereinstieg

Bei der Ausarbeitung der Vorlage haben wir uns maßgeblich an die Ausarbeitungen des DHB's (Deutscher Handball Bund) dem Landessportbund so wie der Verordnungen des Landes NRW orientiert.

## **DAS HÖCHSTE GUT IST DIE GESUNDHEIT ALLER MITGLIEDER; DIESE GILT ES STETS ZU SCHÜTZEN.**

Deshalb können Trainingseinheiten nur dann abgehalten werden, wenn kein akuter Vorfall bzw. Verdacht einer Infektion an SARS-CoV-2 bekannt ist. Sobald ein Mitglied der Trainingsgruppe einen nachvollziehbaren Verdacht aufweist oder gar infiziert ist, muss der Trainingsbetrieb der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Trainingsgruppe rückverfolgt und eingestellt werden.

Der folgende Plan umfasst einen stufenweisen Wiedereinstieg in den Handballsport vom autonomen Sporttreiben bis hin zum Kleingruppenttraining unter Berücksichtigung der sukzessiven Aufhebung der Einschränkungen des öffentlichen Lebens und aufgeführter Sonderregelungen. Die Erfüllung aller Sonderregelungen für den Handball und mögliche Orientierung an der abgebildeten Zeitschiene ist dabei von einer Vielzahl staatlicher und nichtstaatlicher Akteure abhängig. Zur Erfüllung müssen zusätzliche Bemühungen von Seiten des DHB, der Landesverbände und insbesondere Vereinen unternommen werden, diese Auflagen zu erfüllen. Dabei kann es zu vielen unterschiedlichen Lösungswegen kommen, die aber immer darauf abzielen, eine nächste Stufe zu erreichen. Dabei voneinander zu lernen und miteinander Lösungen zu finden, ist zielführend, kann aber keine bundesweite Allgemeingültigkeit gewährleisten. Aus diesem Grunde müssen zusätzlich auf regionaler und kommunaler Ebene weitere Bestimmungen beachtet und das Stufenmodell daran angepasst werden.

Der Plan endet mit dem mannschaftsinternen Trainings- und darauf folgend dem Wettkampf-/ Spielbetrieb. Erst mit Wiederaufnahme eines regulären Trainingsbetriebes aller Sportlerinnen und Sportler kann auch der Ligaalltag wieder stattfinden. Der Kinder- und Jugendbereich bedarf einer gesonderten Betrachtung. Es besteht die Möglichkeit alternative Wettkampfformen, vor allem im Mini bis D-Jugendbereich - zur Überbrückung des Spielbetriebes zu organisieren; der DHB und seine Landesverbände arbeiten aufbauend auf diesem Dokument an der Möglichkeit alternativer Wettkampfformen. Darüber hinaus sind beispielsweise auch digitale, eigenständige Sonderspielformen insbesondere im Kinder- und Jugendalter übergangsweise gewünscht und denkbar. Gegebenenfalls sollten diese Alternativangebote auch zu Zeiten der Ferien angeboten werden können, um die Trainingsgruppenanzahl, Durchführungszeiten und Hallenkapazitäten zu entlasten.

Das gemeinschaftliche Sporttreiben in einer bekannten Umgebung stellt einen zentralen Bedarf dar, die Mannschafts- und Mitgliederzahlen zu erhalten. Bis dies wieder möglich ist, müssen Vereinsangebote existieren, die zum Erhalt der Mitglieder dienen. Dafür sollen alternative Wettkampfformen, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich entwickelt werden, die eine autonome Durchführbarkeit ermöglichen und zur Gesunderhaltung der Mitglieder führt. Insbesondere in ihrer edukativen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und der damit verbundenen persönlichkeitsentwickelnden Verantwortung sind Vereine aktuell limitiert. Hier müssen sie möglichst schnell wieder aktiv werden können. Dafür müssen individualisierbare Ideen offeriert werden, die unter Berücksichtigung der Durchführbarkeit legitim sind.<sup>1</sup>

# Phasenkonzept



Die vorliegende Konzeption beschreibt das Vorgehen ab Phase 5. Angestrebt wird ein Start des Trainings Konzept unter Einhaltung der derzeit geltenden Hygiene-Richtlinien.

In der fünften Stufe kann eine sukzessive Zusammenführung der Kleingruppen angestrebt werden. Diese mündet in Mannschaftstraining ohne Zweikämpfe. Dabei sind die Regeln zur Lockerung durch die Bundes- sowie die jeweiligen Landesregierungen zu berücksichtigen. Hierzu zählen auch die Vorschriften bzgl. des Kontaktes zu anderen Sportler. Pass, Wurf und Kleingruppentaktik wie beispielsweise Feldspieler oder Torwartkooperation, können einstudiert werden.

- Athletik- und/oder Techniktraining sowie handballspezifisches Training ohne Zweikämpfe mit Vor-Ort-Anleitung durch Trainer\*in und bis zur vollen Kaderstärke

<sup>1</sup> DHB Return to Play Stufenkonzept

---

# HYGIENEREGELN HANDBALL

**Unmittelbar und zwingend gelten die tagesaktuellen Regelungen der Bundes- und Landesregierung. Derzeit gelten die Regelungen, dass Sportausübung ab einer festgestellten Inzidenz über 35 unter Beachtung der 3G Regel möglich ist. Die entsprechenden Nachweise hierzu sind von jedem Teilnehmer, auch Zuschauer vorzulegen.**

## ABSTANDSREGELUNG BEACHTEN

Bei Kleingruppen- und Mannschaftstraining sollte zu jedem Zeitpunkt 2 Meter Mindestabstand eingehalten werden. Bei Laufeinheiten liegen keine einheitlichen Empfehlungen vor, dennoch sollten größere Abstände beim Hintereinander-Laufen eingehalten werden. Es werden mindestens 10 m empfohlen, um das Durchlaufen der Atemwolke zu verhindern. Beim nebeneinander Laufen werden 4-5 Meter Mindestabstand empfohlen.

## KEIN KÖRPERKONTAKT

Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden, um eine mögliche Verbreitung des Virus innerhalb der Kleingruppe zu stoppen. Dazu zählen u.a. Hilfestellungen mit Körperkontakt, Handschläge zur Begrüßung, Zweikämpfe, Umarmungen.

## GRÜNDLICHES HÄNDEWASCHEN

Vor, nach und gegebenenfalls auch während des Trainingsbetriebs sollten die Hände gründlich entlang der Hygieneregeln des RKI gewaschen werden, um eine Verbreitung des Virus bzw. eine Ansteckung zu vermeiden. In den Sanitäranlagen muss **mindestens** Flüssigseife bereitgestellt werden. Einen genauen Leitfaden mit Hinweisen zur Hände- hygiene sind unter [www.dhb.de/returntoplay](http://www.dhb.de/returntoplay) zu finden

## RICHTIGES HUSTEN UND NIESEN

Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten Erkrankte die folgenden allgemeinen Regeln beachten:

- Abstand von mindestens einem Meter von anderen Personen einhalten und wegdrehen
- Niesen oder husten am besten in ein Einwegtaschentuch, das nach einmaligem Gebrauch in einen Mülleimer mit Deckel geschmissen wird
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollte die Armbeuge vor Mund und Nase gehalten und ebenfalls dabei von anderen Personen abgewendet werden
- Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die **Hände waschen!**

## KLEINGRUPPENTRAINING UND DOKUMENTATION

Zunächst sollte der Trainingsbetrieb in Kleingruppen bis zu einer Gruppengröße von max. 5 Sportler\*innen durchgeführt werden. Die Kleingruppen sollten sich stets aus denselben Sportler\*innen und Trainer\*innen zusammensetzen und dokumentiert werden. Gegebenenfalls kann die Gruppengröße nach Anpassung der Regelungen durch Bund und Länder auf 10 Personen erhöht werden.

## OUTDOOR TRAINING BEVORZUGEN

Bis es zu einer Freigabe der Turn- und Sporthallen kommt, sollte das gemeinsame Kleingruppen-Training im Freien (z.B. Rasen-, Kunstrasen-, Sand-, Beton- oder Tartan-/ Kleinspielfeldplätze) durchgeführt werden.

---

## REINIGUNG VON MATERIALIEN

Das RKI äußert sich diesbezüglich wie folgt: „In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die konsequente Umsetzung der Händehygiene die wirksamste Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern auf oder durch Oberflächen darstellt. [...] Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können.

## BELÜFTUNG GESCHLOSSENER RÄUMLICHKEITEN

Bei der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in Turn- und Sporthallen bzw. generell in geschlossenen Räumlichkeiten sollte auf eine ausreichende und regelmäßige Belüftung des Innenraums geachtet werden. **Hierbei werden die Außentüren komplett geöffnet so dass eine gute Belüftung gewährleistet wird. Zeitlich werden die Mannschaften, das Training um bis zu 10 Minuten verkürzen, die nachfolgenden Mannschaften beginnen entsprechend 10 Minuten später um eine kontaktfreie Übergabe zu ermöglichen**

## UMZIEHEN UND DUSCHEN

Die Sportler\*innen und Trainer\*innen duschen und ziehen sich ausschließlich zu Hause um und kommen dementsprechend schon in Sportkleidung zum Training. Bis zum 11.08.2020. Anschließend ist die Nutzung der Umkleidekabinen geplant.

## STEUERUNG DES ZUTRITTS IN DIE RÄUMLICHKEITEN

Wenn möglich, ist bei einem Indoor-Trainingsbetrieb zwischen Ein- und Ausgängen zu differenzieren, um Warteschlangen bzw. das Aufeinandertreffen verschiedener Kleingruppen zu vermeiden. Ebenso sollten keine Personen in Eingangs- und Durchgangsbereichen verweilen.

## INDIVIDUELLE AN- UND ABREISE

Die An- und Abreise zu Trainingseinheiten sollte stets individuell unter Berücksichtigung der Richtlinien (Mund-Nasenschutz-Maske in öffentlichen Verkehrsmitteln usw.) erfolgen. Fahrgemeinschaften mit Trainer\*innen oder Trainingspartner\*innen vom und zum Training sind zu vermeiden und im Ausnahmefall nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Schutzmaske zulässig

## NUTZUNG VON (EIGENEN) MATERIALIEN

Generell wird empfohlen eigene Materialien, wie Handbälle etc., im Trainingsbetrieb zu nutzen. Ansonsten sollten Bälle ausschließlich in den jeweiligen Kleingruppen verwendet und markiert werden. **Die Materialien der Gesamtschule sind bis auf Weiteres nicht zugänglich**

## UMKLEIDEKABINEN GESCHLOSSEN HALTEN

---

Umkleidekabinen bleiben stets verschlossen. Toiletten müssen wir ggf. noch auf Sanitäranlagen erweitern. Corona-Schutzverordnung anschauen. **Die Toilettennutzung ist auf eine Person pro Toilette beschränkt, eine Sperrung weiterer Toiletten ist nicht erforderlich, da im Hallenbereich nur Einzeltoiletten vorhanden sind.**

## RISIKOGRUPPEN SCHÜTZEN

Sportler\*innen, Trainer\*innen, Schiedsrichter\*innen etc., die Teil der Risikogruppe sind (unter anderem auch mit relevanten Vorerkrankungen), oder mit Risikogruppen in direktem Kontakt stehen, wird empfohlen vorerst nicht eingesetzt zu werden. Sollten sich Personen trotz der Zugehörigkeit zu der Risikogruppe entscheiden am Handballbetrieb teilzunehmen, liegt dies und die Folgen dieser Entscheidung in der Verantwortung des Einzelnen.

## VERSAMMLUNGEN UND FESTE

Auf (Mitglieder-)Versammlungen, Sitzungen in Vereinsheimen etc. sollte gänzlich verzichtet werden. Es wird empfohlen derartige Veranstaltungen online durchzuführen. Auch die Ansammlung von wartenden Personen sollte versucht werden zu vermeiden.

## FESTLEGUNG EINES CORONA-BEAUSTRAGTEN

Es wird empfohlen eine verantwortliche Person zur Qualitätssicherung und zur Einhaltung der Richtlinien zu benennen, die dafür Sorge trägt, dass alle nötigen Regelungen eingehalten werden (zum Beispiel Kennzeichnung der Ein- und Ausgänge, Bereitstellung von Desinfektionsmittel). Sie können für das Nichteinhalten der Vorschriften allerdings nicht haftbar gemacht werden.<sup>2</sup>

**Tobias Grabbe ist als Corona-Beauftragter für Handball Bad Salzuflen benannt. Desinfektionsmittel wird zentral für alle Trainer und Übungsleiter bereitgestellt.**

Die allgemeinen Vorgaben des DHB sind nun im nächsten Schritt mit den Vorschlägen des Landessportbundes zu kombinieren so dass eine klare Handlungsempfehlung zur Durchführung des Trainingsbetriebs abgeleitet werden kann.

### Nutzung der Sportstätte - Checkliste:

☐ Im Reinigungs- und Desinfektionsplan ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/Flächen zuständig ist (inklusive Reinigungszeiten).

(Vorgaben und Durchführungsbeauftragung durch Stadt Bad Salzuflen)

☐ Bei Nutzung einer städtischen/kommunalen Sportstätte ist die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien des Trägers zu gewährleisten.

---

<sup>2</sup> DHB Hygieneregeln Handball

- 
- ☐ Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt.
  - ☐ Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte
    - nacheinander,
    - ohne Warteschlangen,
    - mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und
    - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.
  - ☐ **Das Einbahnstraßensystem zur getrennten und markierten Wegeführungen ist in Aspe vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren. (Nutzung des Notausganges Richtung Paul Schneider Straße als Ausgang.**
  - ☐ Alle Hallen, Räume und Trainingsflächen werden nach und vor jeder Nutzung gelüftet.
  - ☐ **In den Toilettenanlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Der Abfall sollte in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden.**
  - ☐ **Auch in den Toilettenanlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.**
  - ☐ Dusch-/Waschräume sowie Umkleiden dürfen unter Einhaltung der Richtlinien (voraussichtlich ab 13.08.2020) genutzt werden. (Die Genehmigung durch die Stadt steht noch aus) Bis zur Genehmigung durch das Sportamt bleibt die Nutzung der Kabinen und Waschräume **untersagt**.)
  - ☐ Sonstige Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume bleiben geschlossen.

### **Trainings- und Kursbetrieb – Checkliste:**

Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu prüfen.

Sportartspezifische Vorgaben sind in den Übergangsregeln der Spitzensportverbände geregelt und sollten vor der Wiedereröffnung des Trainingsbetriebs in der jeweiligen Sportart herangezogen werden. Aus diesem Grunde nutzen wir das Konzept des DHB's

- ☐ Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt.
- ☐ Den Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. Mund-Nasen-Schutz, Maßband/Zollstock) zur Verfügung gestellt.
- ☐ Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben verkleinert worden. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10m<sup>2</sup> pro Teilnehmenden. **In allen Hallen im Lohfeld und Aspe stehen mindestens 600-800 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Pro Training sind in der Regel nicht mehr wie 15-18 Sportler in der Halle.** Es ist somit zu jeder Zeit gegeben, dass jeder Spieler mindestens 10m<sup>2</sup> Übungsfläche nutzen kann.
- ☐ Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen:

- 
- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
  - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
  - Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
  - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
  - ☐ Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von mindestens **20** Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
  - ☐ Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen und Teilnehmenden reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
  - ☐ Gästen und Zuschauer\*innen ist der Zutritt zur Sportstätte **während des Trainingsbetriebes** nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.
  - ☐ Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen sollten Anwesenheitslisten führen, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. (Siehe Anlage Dokumentationsbogen Kleingruppen)
  - ☐ Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
  - ☐ Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
  - ☐ **Die Sporttaschen und Getränke werden mit entsprechendem Abstand abseits des Spielfeldes abgestellt.**
  - ☐ Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen achten darauf, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.
  - ☐ Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).
  - ☐ Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.
  - ☐ Sportarten mit Körperkontakt und Mannschaftssportarten dürfen derzeit nur über ein Alternativ- oder Individualprogramm betrieben werden (siehe hierzu die Übergangsregeln der Spitzensportverbände).
  - ☐ Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer\*innen als auch der\*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

- 
- ☐ Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.<sup>3</sup>

## Leitfaden für Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen

### Vor der Trainingseinheit – Checkliste:

- ☐ Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sporteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.
- ☐ Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung sowie vor Beginn der Sporteinheit bestätigen:
- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
  - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
  - Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
  - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- ☐ Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen und Teilnehmenden reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- ☐ Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. **Die Sporttaschen und Getränke werden mit entsprechendem Abstand abseits des Spielfeldes abgestellt.**
- ☐ Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von **20 Minuten** vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen, einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen und die Räumlichkeit/Trainingsfläche zu lüften.
- ☐ Jegliche Körperkontakte, z. B. bei der Begrüßung müssen unterbleiben.
- ☐ Die Teilnehmenden werden vor jeder Sporteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen & Hygienevorschriften hingewiesen.
- ☐ Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen sollten Anwesenheitslisten führen, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- ☐ Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen reinigen und desinfizieren sämtliche bereitgestellten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen). Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- ☐ Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.

---

<sup>3</sup> Vgl. Empfehlungen zur Wiedereröffnung des Sportbetriebs Landessportbund

---

### Während der Trainingseinheit – Checkliste:

- ☐ Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen gewährleisten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.
- ☐ Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).
- ☐ Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
- ☐ Geräteräume sollten nur einzeln betreten werden.
- ☐ Wenn sich Teilnehmende während der Sporteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei dem\*der Trainer\*in/Übungsleiter\*in geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Toilettenanlagen. (Gültigkeit für Kinder und Jugendhandball)
- ☐ Gästen und Zuschauer\*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.

### Nach der Trainingseinheit – Checkliste:

- ☐ Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- ☐ Nach Beendigung des Angebotes muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.
- ☐ Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen reinigen und desinfizieren sämtliche genutzten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen).
- ☐ Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen lüften die genutzten Räumlichkeiten/Trainingsflächen.
- ☐ Die Kontakte unter den Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen werden auf ein Mindestmaß reduziert und dokumentiert; Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten

4

### § 9 Sport

**(1) Beim Sport- und Trainingsbetrieb sowie bei Wettkämpfen auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im sonstigen öffentlichen Raum sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie in Warteschlangen) zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, sicherzustellen. Beim Sport in geschlossenen Räumen ist zudem eine gute Durchlüftung sicherzustellen. (2)**

---

<sup>4</sup> Empfehlungen zur Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie: Ein Leitfaden für Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen

---

**Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs ohne Mindestabstand während der Sportausübung ist nur mit bis zu 30 Personen zulässig, wobei die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 sichergestellt sein muss. (3) Das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer ist nur bis zu 300 Personen und bei sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 zulässig.**

**Sobald die Nutzung der Umkleiden, Wasch -und Duschräume wieder möglich ist, (Genehmigung durch die das Sportamt erforderlich) werden pro Mannschaft mindestens 2 getrennte Kabinen bereitgestellt so dass das Umkleiden und Duschen in Kleingruppen erfolgen kann, somit können die Mindestabstände in der Kabine und unter der Dusche eingehalten werden.**

Bei Trainingsspielen wird die Anzahl der Spieler und Betreuer pro Mannschaft auf max, 15 festgesetzt, um die Gesamtzahl von 30 Akteuren nicht zu gefährden.

Im Wettkampfbetrieb werden somit mindestens 4 Kabinen genutzt.

Die spieltagsaktuellen Regelungen werden auf der Website zur Information der Zuschauer veröffentlicht. Beim Eintreten der Halle werden die Nachweise zur 3G-Regelung (geimpft, getestet oder genesen) überprüft.

Um den Sicherheitsabstand auch auf den Tribünen sicher zu stellen, müssen ggf. zusätzliche Tribünenteile ausgefahren werden.

Bei Spielen mit Zuschauern wird der 2. Ausgang „Richtung Volleyballhalle als Ausgang genutzt, die Halle wird wie bisher über den Zuschauereingang, als Einbahnstraße“ betreten werden können.

Die Sportler Betreten die Halle in diesem Fall über den Sportler Eingang und verlassen die Halle durch den Ausgang „Richtung Paul-Schneider-Straße“.

Das vorliegende Konzept bedarf der ständigen Anpassung, da sich die Regelungen von Woche zu Woche ändern.

Eine Versionskontrolle des Konzeptes und eine zeitnahe Anpassung an die derzeit geltenden Bestimmungen und Verortung wird durch den Verein gewährleistet.

Die vorliegende Fassung ist zunächst unbefristet und wird durch eine Anpassung nach veränderter Sachlage erfolgen.

Bad Salzuflen, 10.09.2021

Der Vorstand

---

Quellenverzeichnis:

## Wegweiser für Vereine

Empfehlungen bei der Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie:  
⇒ [Ein Wegweiser für Vereine](#) (aktualisiert am 12.05.2020) Landessportbund

[https://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Coronavirus/Wegweiser/2020-05-12\\_Wiedereroeffnung-Sportbetrieb\\_Wegweiser-Vereine.pdf](https://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Coronavirus/Wegweiser/2020-05-12_Wiedereroeffnung-Sportbetrieb_Wegweiser-Vereine.pdf)

## Leitfaden für Übungsleiter\*innen und Trainer\*innen

Empfehlungen zur Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie:  
⇒ [Ein Leitfaden für Trainer\\*innen und Übungsleiter\\*innen](#) (aktualisiert am 12.05.2020)  
Landessportbund

[https://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Coronavirus/Wegweiser/2020-05-12\\_Wiedereroeffnung-Sportbetrieb\\_Leitfaden-Trainer-UEL.pdf](https://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Coronavirus/Wegweiser/2020-05-12_Wiedereroeffnung-Sportbetrieb_Leitfaden-Trainer-UEL.pdf)

## Wiederaufnahme des Handballsports - Positionspapier des Deutschen Handballbund e.V.

Stand 30. April DHB

<https://www.dhb.de/de/services/return-to-play/>